

Vorlage Nr. G 30/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am 27.04.2016

Beschulung von Kindern von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern in der Stadtgemeinde Bremen

hier: Sofortmaßnahmen für bislang nicht amtlich gemeldete Schulpflichtige

A. Problem

Für die Deputation für Kinder und Bildung ist ein regelmäßiger Bericht zur Beschulung von Kindern von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgesehen. Konkret hatten sich im Februar 2016 die Hinweise verdichtet, dass zahlreiche unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in der Stadtgemeinde Bremen bislang nicht über das Einwohnermeldeamt registriert und damit der Senatorin für Kinder und Bildung nicht als Schulpflichtige gemeldet seien. Eine aus diesem Grund veranlasste Zählung des Sozialressorts hatte Mitte Februar ergeben, dass 622 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in 21 Notunterkünften unbeschult seien. Darüber hinaus wurde im März eine weitere Zählung zur Identifikation von weiteren schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in den Notunterkünften für Familien durchgeführt. Daraufhin wurden Listen mit Namen und Adressen von insgesamt 582 Kindern aus Notunterkünften übermittelt. Diese Daten mussten mit den Schülerverzeichnissen abgeglichen werden, um für die tatsächlich unbeschulten Kinder und Jugendlichen umgehend Sofortmaßnahmen zur Beschulung ermöglichen zu können.

B. Lösung

Ein Abgleich der Daten hat (Stand 4. März) ergeben, dass von den 622 umA

- 231 beim Einwohnermeldeamt registriert sind,
- von den 231 registrierten umA 72 Jugendliche bereits einen Schulplatz zugewiesen bekommen haben,
- 159 auf der aktuellen Warteliste stehen,
- 391 nicht registriert sind und damit
- nicht 622 sondern 550 umA auf einen Schulplatz warten. Diese Zahl ergibt sich aus der Summe der auf der Warteliste stehenden und den nicht registrierten umA.

Für die 582 übermittelten Kinder aus Notunterkünften ergab sich folgendes Bild:

- **582** Kinder aus Notunterkünften haben laut der Zählung des Sozialressorts keinen Schulplatz im allgemeinbildenden Bereich.
- Nach Datenabgleich des Bildungsressorts sind **373** beim Einwohnermeldeamt registriert (Stand 04.03.2016).
- Von den **373** gemeldeten Kindern, sind **128** bereits einer Schule zugeteilt und befinden sich im laufenden Anmeldeverfahren.
- 209 Kinder aus Notunterkünften sind nicht gemeldet.
- Über Hausbeschulungen in Notunterkünften werden bereits **308** nichtgemeldete und gemeldete Kinder versorgt.
- Dadurch ergibt sich eine Summe von 146 gemeldeten und nicht gemeldeten Kindern, die noch keinen Vorkursplatz in einer Schule haben oder über Hausbeschulungen erreicht werden.

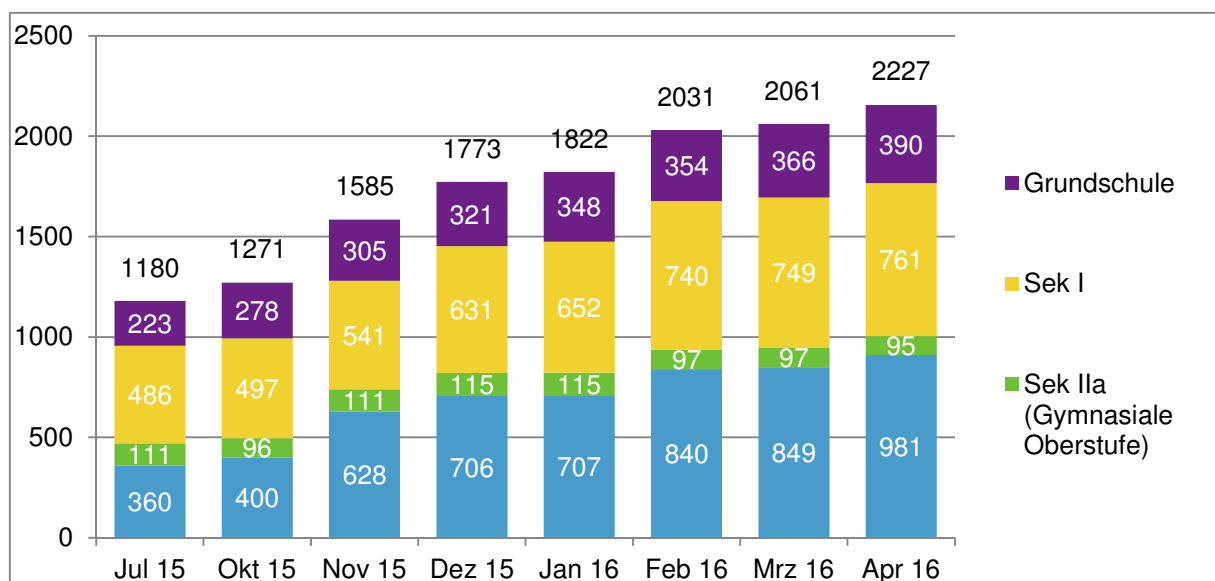
Zwischenzeitlich konnten fast alle schulpflichtigen Zugewanderten mit einem Platz in einem Vorkurs oder durch Hausbeschulungsangebote in den Einrichtungen in eine Sprachfördermaßnahme integriert werden.

Zum 15.04.2016 waren alle Kinder im Bereich der Grundschulen versorgt. 65 Kinder befinden sich im Sek I – Bereich noch auf der Warteliste. Im Bereich der berufsbildenden Schulen waren es 70. Für diese können kurzfristig noch zusätzliche Kurse eingerichtet werden.

Gesamtbild

Aktuell besuchen 390 Schülerinnen und Schüler einen Vorkurs in den Grundschulen. 761 Schülerinnen und Schüler Vorkurse der Sekundarstufe I. 95 Schülerinnen und Schüler besuchen Vorkurse der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe). 981 Schülerinnen und Schüler besuchen Vorkurse der berufsbildenden Schulen.

Tabelle: Schülerinnen und Schüler in Vorkursen der Stadtgemeinde Bremen



An den berufsbildenden Schulen werden derzeit 981 jugendliche Geflüchtete in 67 Vorkursen unterrichtet. Hinzu kommen 47 minderjährige spätzugewanderte Ausländer/innen aus europäischen Ländern.

Insgesamt hat sich die Zahl von zugewanderten Schülerinnen und Schülern ins stadtbremische Schulsystem seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 von 1.180 Schülerinnen und Schülern in Vorkursen auf 2.227 Schülerinnen und Schüler in Vorkursen (Stand 14.04.2016) mehr als verdoppelt. Darüber hinaus werden über Hausbeschulungsangebote in Notunterkünften ca. 300 Kinder von Flüchtlingen mit ersten Beschulungsangeboten erreicht.

Kooperationen mit privaten Trägern

Um kurzfristig die Beschulung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UmA) zu sichern, werden 120 jugendliche Geflüchtete bis zum Beginn der Sommerferien über den privaten Träger Hansea Sana beschult.

Zur Entlastung der allgemeinbildenden Schulen wird zum 15.05.2016 ein Vorkurs mit an der St. Johannis-Schule eingerichtet werden. Dazu wird mit der St. Johannis-Schule bzw. der Schulstiftung des Bistums Osnabrück als Schulträger eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Vorkurses geschlossen. Die Kooperationsvereinbarung sieht die Einrichtung eines entsprechenden Kurses analog zum Modell in den öffentlichen Schulen vor. Die Kooperationsvereinbarung regelt u.a. die rechtlichen und didaktischen Grundlagen der Förderung, die Ressourcenausstattung, die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in den Vorkurs sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht.

Andere Privatschulen haben im Laufe des Jahres 2015 angefragt, unter welchen Bedingungen sie einzelne Flüchtlingskinder beschulen können:

- Waldorfschulen Osterholz und Toulser Straße
- Ökumenisches Gymnasium
- Freie evangelische Bekenntnisschule
- Nebelthau-Gymnasium

Diese verfügen in der Regel nicht über die notwendige Jahrgangsbreite, um regelmäßig jährlich bis zu 15 Schülerinnen und Schüler innerhalb der freien Kapazitäten zu integrieren. Auch war das Interesse nicht auf die Einrichtung eines Vorkurses nach dem Modell der öffentlichen Schulen gerichtet. Weitere Vorkurskapazitäten werden daher aktuell nicht an Privatschulen eingerichtet. Eine Zuweisung von schulpflichtigen Geflüchteten an die Privatschulen war und ist nicht geplant.

Im Rahmen der Privatschulautonomie können Privatschulen und haben auch bereits einzelne geflüchtete Schülerinnen und Schüler aufgenommen, wenn die entsprechende Förderung durch die Schule sichergestellt war und bei den zugewanderten Familien Freiwilligkeit vorlag.

Ausblick

Unter Berücksichtigung von frei werdenden Kapazitäten in Vorkursen und unter Berücksichtigung der weiteren Zugangszahlen an Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern müssen im allgemeinbildenden Bereich weitere 15 Vorkurse und im berufsbildenden Bereich weitere 23 Vorkurse eingerichtet werden.

Nach dem Integrationskonzept des Senats vom 12.01.2016 soll nicht vom Konzept einer dezentralen Beschulung von Geflüchteten abgewichen werden. Um also den zuwanderungsbedingt höheren Zahlen an Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können, muss perspektivisch die Anzahl der Klassenverbände in den Bremer Schulen erhöht werden. Wenn es aber zugleich das Ziel ist, den integrativen Ansatz nicht zu verlassen und keine separaten Flüchtlingsklassen einzurichten, muss auf eine lernförderliche Durchmischung der jeweiligen Klassen geachtet werden. Ebenso sollte verhindert werden, dass bestehende Klassen im Verlauf der Grundschule oder der Sek I getrennt und neu zusammengesetzt werden. Insofern können neue zusätzliche Klassen nur zu Beginn des ersten bzw. des fünften Jahrgangs eingerichtet werden. Für die anderen Jahrgänge sollen die Schulen zusätzliche Ressourcen in Form von Lehrerwochenstunden nach einem vorgegeben Schlüssel erhalten.

Der Senat hat bereits am 26.01.2016 der Einrichtung von neuen Klassen in den Jahrgängen 1 und 5 zugestimmt. Die Klassenverbände wurden in der Kapazitätsplanung für das kommende Schuljahr bereits berücksichtigt. In allen anderen Klassen soll perspektivisch der Frequenzerhöhung auf einer pädagogischen Ebene begegnet werden; die Schulen sollen zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Förderung erhalten. Damit einher geht auch der erhöhte Mittelbedarf für das nichtunterrichtende Personal, die Schulsozialarbeit, die Lehr- und Lernmittel sowie für Baumaßnahmen. Die damit verbundenen Ressourcen sind in der Vorlage für den Senat am 19.4.2016 dargelegt.

C. Finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Berichterstattung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden

D. Genderrelevanz

Die Situation der erhöhten Zuwanderung und die damit verbundenen Konsequenzen für das schulische Bildungssystem betrifft kein Geschlecht in spezifischer Weise. Allerdings bilden in der Gruppe der UmA Mädchen und junge Frauen eine Minderheit.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht über die Beschulung von Kindern von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Pietrzok

Staatsrat